

und wieder, und W. dürfte hinter meinem Promillesatz nicht allzuweit zurückbleiben.

Um nun auch meinerseits eine kritische Anmerkung zu Wibels Verfahren zu machen, so kann ich nicht finden, dass er mit geringerer Voreingenommenheit zu Werke ginge, als er mir vorwirft, nur dass ich solche 'Voreingenommenheit' niemandem zum Vorwurfe mache. Es ist meiner Ansicht nach ganz natürlich, dass man inmitten eines Chaos von Einzelthatsachen, deren Zusammenhang man enträthseln möchte, zunächst eine feste Grundlage zu gewinnen sucht, von der aus man das Uebrige sichten und ordnen kann. Diese Grundlage bildete für mich, wie aus meinen Arbeiten im N. A. hervorgeht, die aus dem Hss.-Verhältnis gewonnene Erkenntnis, dass die sogenannten Ann. Einhardi sowohl als die Ann. Fuld. nach den Reichsannalen bis 829 verfasst seien; die weitere Untersuchung ergab mir, dass Einhard als Verfasser eines grossen Theiles der Reichsannalen wie des ersten Abschnittes der Ann. Fuld., nicht aber der 'Ann. Einhardi' anzusehen sei, und dass der Verfasser der letzteren die Ann. Fuld. benutzt haben müsse. Diese Hypothese befestigte sich bei mir zur Gewissheit, da ich bei eifrigem Suchen nichts fand, was sich mit ihr nicht verträge, vielmehr alles andere sich an den festen Kern, so zu sagen, ankrySTALLisierte, bis ich an Stelle des wüsten Durcheinanders einen klaren, leicht begreiflichen Zusammenhang der Thatsachen vor mir sah. Die Frage, ob die Vita Karoli in den überarbeiteten Reichsannalen benutzt sei oder umgekehrt, ist daher allerdings — das bekenne ich offen — als Frage für mich niemals in Betracht gekommen.

W. hat einen anderen Ausgang genommen; aber minder 'voreingenommen' sollte er sich nicht nennen. Indem er in der zwischen Bernheim und mir schwebenden Controverse ein selbständiges Urtheil zu gewinnen suchte, kam er bei genauer Vergleichung der Vita und der Bearbeitung der Reichsannalen wie Bloch¹ zu dem Ergebnis, dass jene nach, diese vor 817 verfasst sein müsse, und meint nun hier den festen Punkt gefunden zu haben, auf dem er fussen könne. Die Grundlagen meines Systems müssen also nach seiner Ansicht nothwendiger Weise falsch sein: es ist ihm daher ganz recht, wenn das Ganze in das frühere Chaos zurückfällt, vielleicht dass sich aus den

1) Auf Grund zweier Textstellen, die meines Erachtens gar nichts beweisen; vgl. Bloch 885, Wibel 132 ff., unten S. 659.